

Hanno Brandt¹/Christian Matzdorf²/Katharina Noeske³

Abläufe bei der polizeilichen Bearbeitung von Fahrraddiebstählen – bisherige Praxis und Varianten

1. Einleitung

Die Ablauforganisation der Polizei für ihre Arbeit in der Strafverfolgung muss für eine Vielzahl unterschiedlich gelagerter Lebenssachverhalte standardisierte Modelle vorenthalten. Sie differenziert anhand von Kriterien wie der Schwere der Straftat, der Deliktsgruppe (Delikte am Menschen, Eigentumsdelikte u.a.), der Eilbedürftigkeit von polizeilichen Maßnahmen (hier spielen ggf. auch Aspekte der Gefahrenabwehr eine Rolle), aber auch dem Vorliegen von besonderen Umständen des Einzelfalls (wie beispielsweise Tatserienzusammenhänge, besondere Öffentlichkeitswirkungen und polizeiliche Priorisierungen). Die Ablauforganisation variiert darüber hinaus abhängig davon, auf welchem Weg die Polizei von der Straftat beziehungsweise des eine solche vermuten lassenden Sachverhalts Kenntnis erlangt. Im Wesentlichen sind dies die in diesem Beitrag dargestellten vier Wege. Die fünfte Möglichkeit ist die Kenntnisserlangung durch Aktenzusendung seitens der Staats- oder Amtsanwaltschaft, dies kommt jedoch selten vor und ist für die Betrachtung der Arbeitsabläufe in der Praxis nachrangig.

In diesem Beitrag werden die typischen Abläufe bei der polizeilichen Bearbeitung von Diebstählen am Beispiel der Fahrraddiebstahlsbearbeitung der Polizei Berlin untersucht. So können die Wege der Kenntnisserlangung in den Blick genommen und ein wesentlicher Teil der Differenzierungskriterien berücksichtigt werden. Die Aussagen dazu können – trotz der bei den Länderpolizeien individuell bestehenden Regelungen – als im Wesentlichen repräsentativ für die Arbeit anderer Länderpolizeien angesehen werden.

Hintergrund der Forschungsfrage: In welchen Schritten bearbeitet die Polizei Berlin Fahrraddiebstähle?, ist die für das FindMyBike-Projekt entscheidende Fragestellung: Über welche Schnittstelle lassen sich Zugangsdaten für

-
- 1 Hanno Brandt war in dem Projekt FindMyBike wissenschaftlicher Mitarbeiter für die rechtlichen Forschungsfragen.
 - 2 Prof. Christian Matzdorf hat in dem Projekt FindMyBike kriminalistische und kriminaltechnische Forschungsfragen bearbeitet.
 - 3 Katharina Noeske war in dem Projekt FindMyBike studentische Hilfskraft an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

GPS-basierte Positionsbestimmungen in den Bearbeitungsprozess einspeisen? Die Bearbeitung der hier betrachteten Straftat durch die Polizei beginnt zumeist mit der Feststellung des Diebstahls eines Fahrrades durch Eigentümer*innen bzw. rechtmäßige Nutzer*innen und deren Kontaktaufnahme mit der Polizei. Die Kenntniserlangung der Polizei begründet einen polizeilichen Ermittlungs-vorgang mit weiteren Maßnahmen bzw. Bearbeitungsschritten; dem hier untersuchten Workflow.

Präventive Maßnahmen, wie sie insbesondere von Verkehrsbeauftragt*innen der Polizeiabschnitte und selten auch von der Präventionsdienststelle des Landeskriminalamtes Berlin (LKA) vorgenommen werden (Fahrradcodierung, Fahrradpass, Aufklärung über Sicherungsarten von Fahrrädern u.a.), sind nicht Teil dieser Betrachtung.

Die Polizei hat, wenn sie vom Diebstahl eines Fahrrads Kenntnis erlangt, zwei Funktionen. Sie versucht Tatverdächtige festzustellen und ggf. das Fahrrad als Beweismittel sicherzustellen. Neben diesen strafverfolgenden Maßnahmen zielen ihre Handlungen aber auch darauf ab, den mit dem Diebstahl eingetretenen rechtswidrigen Zustand und die darin liegende fortdauernde Verletzung der Rechte des Bestohlenen zu beenden; also Rückgewinnungshilfe zu leisten. Beide Ausrichtungen werden bei den herausgearbeiteten Workflows beachtet.

Der Beitrag skizziert, wie die Polizei von Fahrraddiebstählen Kenntnis erlangt und welche Workflows sich daran anschließen. Grundlage sind Expertengespräche sowie Erkenntnisse aus langjähriger polizeilicher Tätigkeit des Mitverfassers Matzdorf.⁴

2. Varianten der Fallbearbeitung

Vier relevante Wege der Kenntniserlangung werden hier unterschieden: über den Polizeinotruf („110“), über eine Online-Anzeige, durch eine sonstige Kenntnisnahme durch Polizeikräfte (insbesondere durch sogenannte eigene Feststellung, beispielsweise im Rahmen der Streifentätigkeit) und im Rahmen einer persönlichen Anzeige auf einem Polizeiabschnitt. Diese vier Varianten sind in den folgenden Abbildungen (Nr. 2-5) dargestellt. Zum besseren Verständnis fasst Abbildung Nr. 1 die vier Varianten zusammen und verdeutlicht die zentrale Rolle der Einsatzleitzentrale (ELZ) im Rahmen der Informationssteuerung.

4 Unter anderem sowohl in kriminalpolizeilicher Verwendung im Landeskriminalamt Berlin und innerhalb örtlicher Polizeidirektionen im Kriminalreferat als auch in schutzpolizeilicher Verwendung im Stab des Polizeipräsidenten und innerhalb örtlicher Polizeidirektionen in Polizeiabschnitten; jeweils in strategischer und taktischer Hinsicht u.a. mit Eigentumsdelikten befasst.

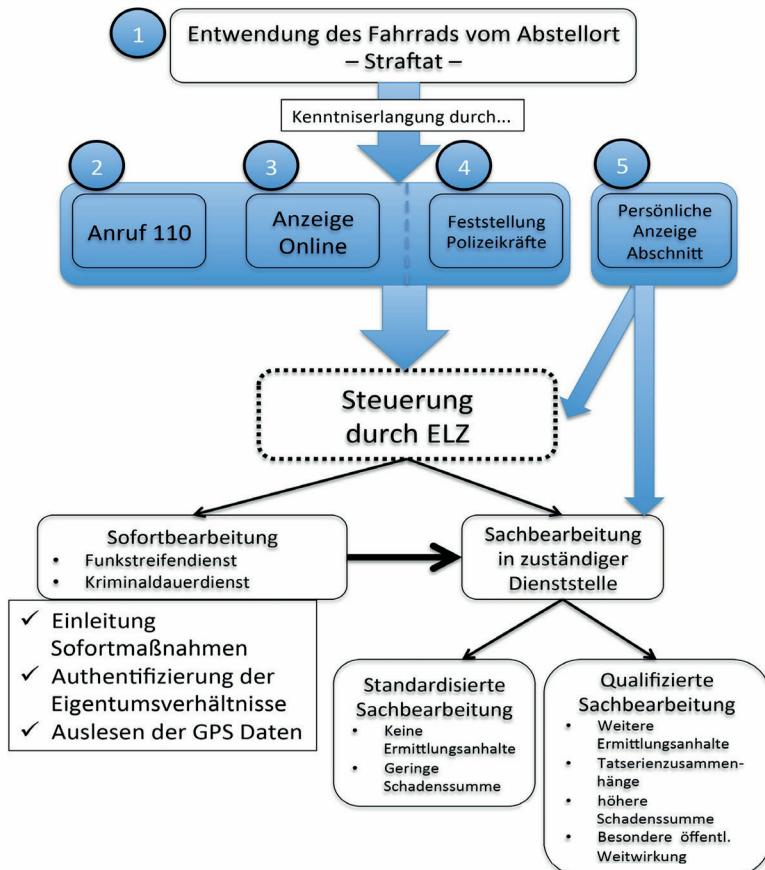


Abbildung 1: Workflow der Fahrraddiebstahlsbearbeitung in der Polizei Berlin⁵

5 Abbildung erstellt von Matzdorf, Noeske.

Nach der initialen Kenntniserlangung steuert grundsätzlich die ELZ die weitere Bearbeitung, indem sie den Ermittlungsvorgang⁶ entweder zur Sofortbearbeitung an den Funkstreifendienst oder den Kriminaldauerdienst weiterleitet oder in zeitlich weniger dringenden Fällen der jeweils zuständigen sachbearbeitenden Dienststelle zuweist. Erhalten hingegen die Mitarbeiter*innen eines Polizeiabschnitts als erste Kenntnis von einem Fahrraddiebstahl (insbesondere bei persönlicher Anzeige auf dem Abschnitt), wird von dort aus in zeitlich nicht dringenden Fällen der Vorgang direkt an die zuständige Dienststelle zur Sachbearbeitung verwiesen, in akuten Fällen aber wiederum eine Einsatzsteuerung durch die ELZ veranlasst.

Die Sofortbearbeitung erfolgt also durch den Funkstreifendienst oder beim Vorliegen entsprechender Ermittlungsanhälte (wesentlich seltener) durch den Kriminaldauerdienst. Sie umfasst Maßnahmen wie das Anfahren des Tatorts, die Befragung (ggf. Vernehmung) von Zeugen, die Sicherung von Videomaterial und ggf. auch schon die Feststellung von Eigentumsverhältnissen. Nach Abschluss der Sofortmaßnahmen (die in seltenen Fällen auch Beschuldigtenermittlung und -vernehmungen, Durchsuchungsmaßnahmen, erkennungsdienstliche Maßnahmen und ggf. Einlieferungen/Vorführungen beim Bereitschaftsgericht u.a. beinhalten können) leitet der Funkstreifendienst bzw. der Kriminaldauerdienst den Vorgang an die zuständige Dienststelle zur Sachbearbeitung weiter. Die Maßnahmen des Funkstreifendienstes werden generell an die Leitung des Kriminaldauerdienstes kommuniziert.

Bei der Sachbearbeitung durch die zuständige Dienststelle lässt sich zwischen der sogenannten standardisierten und der qualifizierten Sachbearbeitung unterscheiden. Es bleibt bei einer standardisierten Sachbearbeitung, wenn es keine Ermittlungsanhälte gibt und die Schadenssumme verhältnismäßig gering ist. Hier wird die Fallbearbeitung regelmäßig bald eingestellt bzw. im Sinne von Ermittlungshandlungen gar nicht erst aufgenommen und der Vorgang der Amtsanwaltschaft zugeleitet, die dann das Ermittlungsverfahren einstellt. Qualifiziert, also zeitlich und inhaltlich intensiver, wird der Vorgang nur bearbeitet, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien vorliegt:

- Hohe Schadenssumme
- Vorhandene Ermittlungsanhälte (beispielsweise bezüglich Täteridentitäten oder Tatserienzusammenhängen)
- Besondere öffentliche Weitenwirkung

⁶ Ein „Vorgang“ im engeren Sinne setzt die Anlage im polizeilichen Datenverarbeitungssystem POLIKS (Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung) voraus.

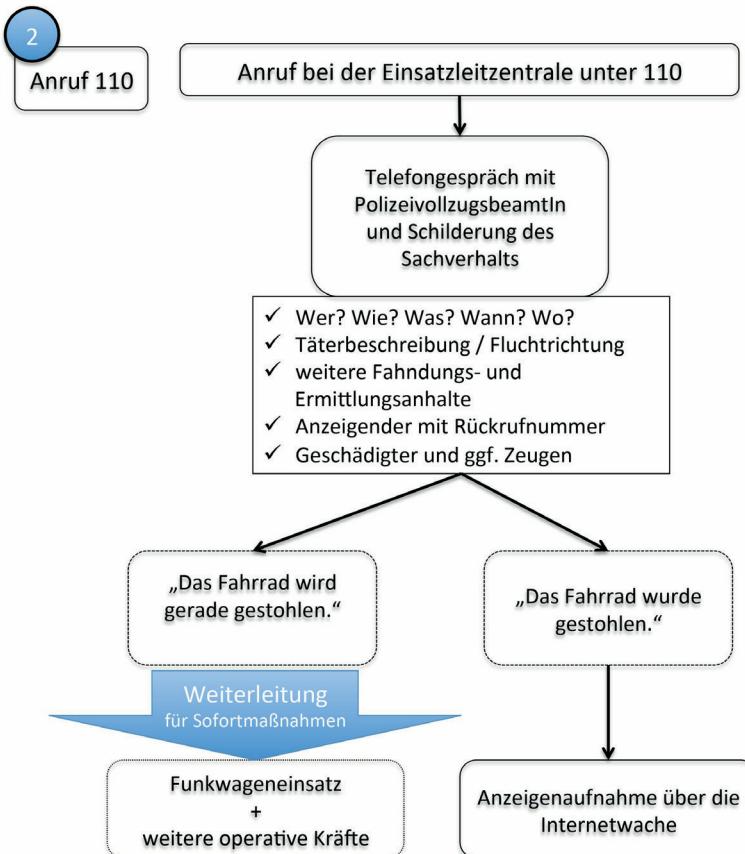


Abbildung 2: Workflow der Fahrraddiebstahlsbearbeitung in der Polizei Berlin / Anruf über „110“

Bei einer Kenntniserlangung über den Polizeinotruf werden im ersten Schritt Polizeivollzugsbeamten*innen in der ELZ, sich an den Fragen „Was? Wo? Wann? Wer? Wie?“ orientierend, den Sachverhalt für eine Entscheidung über die nächsten Schritte aufklären. Standardmäßig werden Informationen zur Identität der Anrufenden (Rückrufnummer etc.), der Geschädigten und eventuellen Zeug*innen aufgenommen. Für die Entscheidung über die weiteren Schritte relevant sind aber insbesondere das Vorhandensein von Informationen bezüg-

lich der Täter*innen, über Fluchtrichtungen und sonstige Fahndungs- und Ermittlungsanhälte und – das wird zu Anfang geklärt – die Frage, ob der Fahrraddiebstahl gegenwärtig ist oder bereits der Vergangenheit angehört. Im ersten Fall („Fahrraddiebstahl gegenwärtig“) sowie bei besonderen Konstellationen, werden grundsätzlich Sofortmaßnahmen (durch Funkstreifendienst und eventuell weitere operative Kräfte) eingeleitet. Wird lediglich über einen bereits geschehenen Diebstahl berichtet, so werden die Anrufenden in der Regel auf die Möglichkeit einer Internetanzeige verwiesen.

Über die Internetwache der Polizei Berlin⁷, die bei der ELZ organisatorisch angebunden ist, lässt sich online eine Strafanzeige erstatten. Hierbei werden Anzeigende bei der Wahl des Menüfeldes „Anzeigen rund um das Fahrrad“ zu den Feldern „Mein Fahrrad ist gestohlen worden“ und „Von meinem Fahrrad sind Teile gestohlen worden“ geführt. Nach Auswahl des passenden Feldes erfolgen rechtliche Hinweise und Belehrungen, es werden umfassende Angaben zum Sachverhalt erhoben, inklusive Angaben zum Tatobjekt, dem (möglichen) Tatablauf, den Anzeigenden und den Geschädigten. Schließlich lässt sich ein gegebenenfalls erforderlicher Strafantrag stellen, um das Strafverfolgungsinteresse der Geschädigten zu manifestieren.

Die derart erhobenen Informationen werden in der ELZ parallel zu den Notrufen (Ruf 110) zur Kenntnis genommen. In der Regel leitet die ELZ den Vorgang dann an den zuständigen Polizeiabschnitt beziehungsweise das zuständige Abschnittskommissariat zur Sachbearbeitung weiter. In Ausnahmefällen wird der Vorgang zur Sofortbearbeitung an den Kriminaldauerdienst gegeben. Aus den Sachverhalten mit Täter*innenhinweisen ergeben sich in seltenen Fällen weitere Zuständigkeiten, beispielsweise die einer kriminalpolizeilichen Dienststelle für Intensivtäter*innen, kiezorientierte Mehrfachtäter*innen und Schwellentäter*innen oder die des Landeskriminalamtes Berlin mit Zuständigkeit für größere Hehlereifälle oder Hehlerei mit Bezug zur sog. organisierten Kriminalität.

Wenn Polizeivollzugsbeamt*innen vor Ort auf den Diebstahl eines Fahrrades angesprochen werden oder sonst davon Kenntnis erlangen, werden gegebenenfalls unmittelbar Sofortmaßnahmen eingeleitet. Ansonsten werden die Strafanzeige aufgenommen und ein Vorgang angelegt (d.h. ein sogenannter „Anwendungsfall“ im polizeieigenen Informations- und Vorgangsverwaltungssystem POLIKS eröffnet und mit den betreffenden Informationen gespeist). Hierbei werden die gleichen Informationen wie bei der Internetanzeige erhoben. Ebenfalls kommt es zu vergleichbaren rechtlichen Hinweisen und Belehrungen. Darüber hinaus können noch weitere Ermittlungsanhälte festgehalten werden. Es folgt, gesteuert über die ELZ, eine Weiterleitung an den Kriminal-

7 <https://www.internetwache-polizei-berlin.de> (letzter Aufruf: 13.04.2021).

dauerdienst zur Sofortbearbeitung oder an die zuständige Sachbearbeitungsstelle.

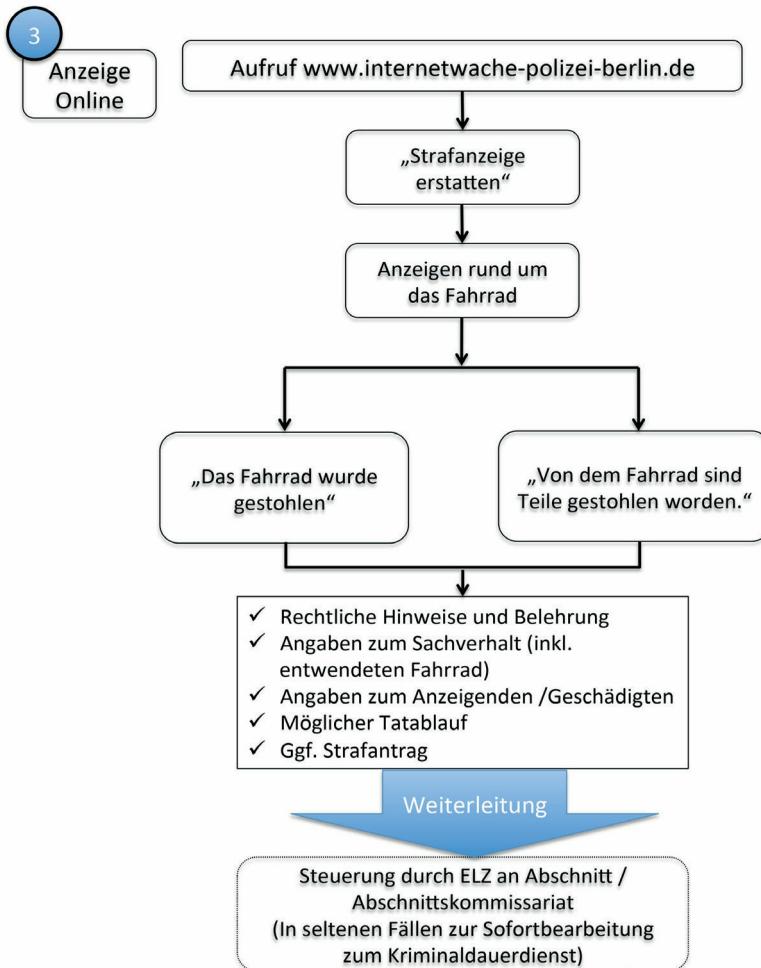


Abbildung 3: Workflow der Fahrraddiebstahlsbearbeitung in der Polizei Berlin / Online Anzeige



Abbildung 4: Workflow der Fahrraddiebstahlsbearbeitung in der Polizei Berlin / Feststellung durch Polizeikräfte

Teilweise erhält die Polizei Kenntnis von Fahrraddiebstählen, indem Betroffene eine Polizeidienststelle persönlich aufsuchen, um eine Strafanzeige zu erstatten. Inhaltlich unterscheidet sich diese nicht von der Anzeige über die Internetwache. Anders als bei der Anzeige gegenüber Polizeivollzugsbeamten*innen vor Ort entscheidet hier die die Anzeige aufnehmende Polizeikraft nach Aufnahme der Anzeige in Rücksprache mit zuständigen Vorgesetzten*innen darüber, ob es sich um einen der ELZ zuzuleitenden Fall handelt, der Sofortmaßnahmen verlangt,

oder der Fall dem Abschnittskommissariat im zuständigen Polizeiabschnitt zur Sachbearbeitung überlassen wird.

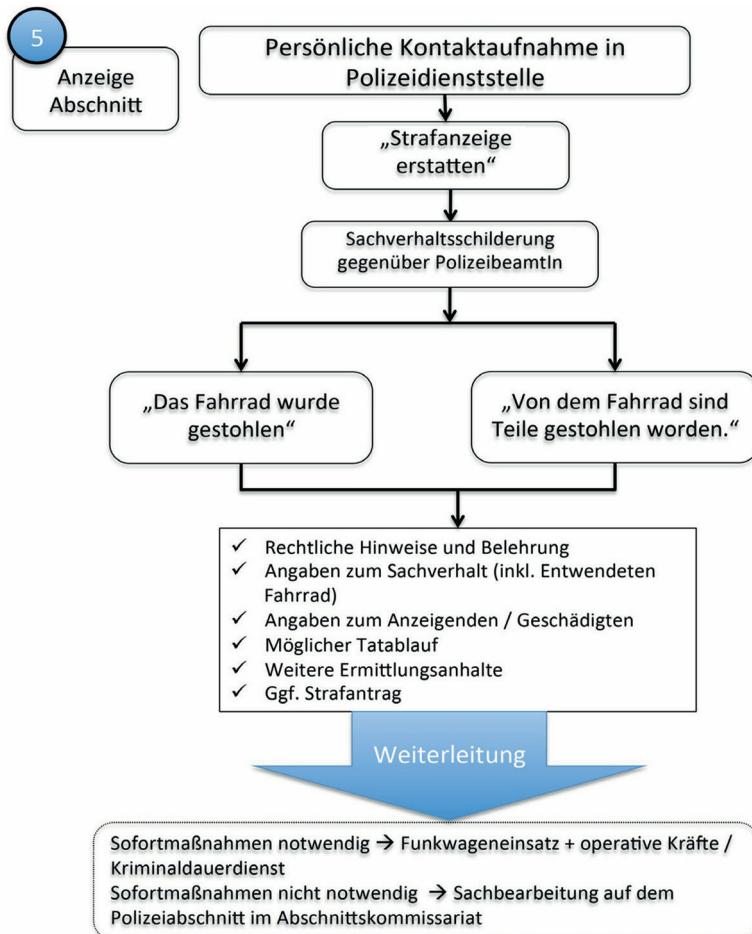


Abbildung 5: Workflow der Fahrraddiebstahlsbearbeitung in der Polizei Berlin / Anzeige auf einem Polizeiabschnitt

3. Fazit

Es gibt vier typische Wege, über die die Polizei von Fahrraddiebstählen Kenntnis erlangt. Der sich anschließende Workflow variiert abhängig von diesen Wegen sowie jeweils davon, ob der Diebstahl aktuell ist und Ermittlungsansätze vorhanden sind. Eine Gemeinsamkeit ist, dass die ELZ eine zentrale Stellung im Workflow einnimmt, insbesondere in Fällen mit der Notwendigkeit einer Sofortbearbeitung. Davon unbenommen ist die direkte Weiterleitung durch die erstbearbeitende Vollzugskraft an eine sachbearbeitende Dienststelle nach entsprechender Rücksprache. Hervorzuheben ist die Anzeige über die Internetwache, da diese bei Fahrraddiebstählen häufig verwendet wird und da bei anderen Wegen der polizeilichen Kenntniserlangung Hinweise auf die Möglichkeit einer Anzeigeerstattung per Internet erfolgen.

Die hier dargestellten Abläufe können in den meisten Länderpolizeien vorgefunden werden. Unterschiede bestehen lediglich in der Bearbeitungszuständigkeit (Schutz- oder Kriminalpolizei). In Flächenbereichen mit einer geringen Personalausstattung können zudem die Erstbearbeitung und die eigentliche Sachbearbeitung innerhalb einer Dienststelle erfolgen, was die grundsätzliche Gültigkeit der Darstellung jedoch nicht berührt.